

PFLICHTENHEFT

FÜR DEN VORSTAND DER MÄNNERRIEGE EGLISAU

1. Präsident

- Er vertritt die Männerriege gesamthaft nach aussen
- Er steht in administrativer und finanzieller Hinsicht der Männerriege vor (hat Einzelunterschrift bei den Vereinskonti)
- Er leitet die Vorstandssitzungen und die Generalversammlung
- Er erstellt den Jahresbericht
- Er orientiert die Mitglieder (während der Turnstunde) über laufende Aktivitäten und Ereignisse, die im Interesse der Männerriege liegen
- Er hat keine Stellvertretung zu übernehmen, kann aber Funktionen an andere Vorstandsmitglieder delegieren
- Er erstellt das Jahresprogramm für die GV in Zusammenarbeit mit dem Riegenleiter

2. Riegenleiter

- Er steht in allen technischen Belangen der Männerriege vor
- Ihm unterstehen die Leiter
- Er delegiert die Leiter an Kurse zwecks Weiterbildung
- Er erstellt jeweils den Einsatzplan für die Leiter, d.h. für den normalen Turnbetrieb
- Er ist 1. Stellvertreter des Präsidenten

3. Aktuar

- Er untersteht dem Präsidenten
- Er ist für die Protokolle an Vorstandssitzungen (Beschlussprotokolle) und an der Generalversammlung zuständig
- Er steht dem Präsidenten für zusätzliche Organisationen zur Verfügung
- Er ist 2. Stellvertreter des Präsidenten
- Er führt das Mitgliederverzeichnis und erledigt alle Mutationen
- Er erledigt die Vereinskorrespondenz

4. Kassier

- Er untersteht dem Präsidenten
- Er ist für den Einzug der Mitgliederbeiträge verantwortlich
- Er erledigt Zahlungen an Aktive für Einsätze an Wettkämpfen und Veranstaltungen (gemäss Beschluss GV) in eigener Kompetenz
- Er erstellt jeweils auf Jahresende eine Jahresrechnung, sowie ein Budget für das kommende Jahr
- Er erledigt den Zahlungsverkehr im Rahmen des Budgets in eigener Kompetenz
- Er hat Einzelunterschriftsberechtigung und führt die Vereinskonti

5. Leiter

- Sie unterstehen dem Riegenleiter
- Sie sind an Vorstandssitzungen stimmberechtigt
- Sie leiten die Turnstunden nach den Richtlinien des Riegenleiters
- Der Einsatz erfolgt gemäss Einsatzplan des Riegenleiters - dieser ist verbindlich. Erfolgt aus irgendeinem Grund ein Abtausch in der Leitung, so hat der bestimmte Leiter innerhalb der gewählten Leiter selbst für Ersatz zu sorgen
- Fällt die Turnstunde aus, so ist der Leiter bei der Gestaltung des Programms frei

6. Beisitzer

- Er untersteht in administrativer Hinsicht dem Präsidenten
- Er ist ebenfalls stimmberechtigt
- Er kann vom Vorstand für zusätzliche Aufgaben herangezogen werden

7. Spielleiter (Faust und Volleyball)

- Sie unterstehen dem Präsidenten
- In der Gestaltung des Wettkampfes sind sie frei
- Sie sind für die Beschickung der Spielkurse zuständig
- Sie sind an Vorstandssitzungen stimmberechtigt
- Sie sind verantwortlich, dass die Spieler den Jahresbeitrag dem Kassier bezahlen
- Sie erstellen einen Jahresbericht z.H. der Generalversammlung